

Leitfaden zum Grünraum-Konzept

Bewahren und fördern der biologischen Vielfalt in der Gemeinde

Einleitung

Um die biologische Vielfalt (Biodiversität) im Siedlungsraum zu erhöhen, sollen gemeindeeigenen Flächen naturnah und unterhaltsarm gestaltet werden. Dieser Leitfaden dient aber auch für Beratende, Planende und Ausführende als verbindliches Instrument für deren Arbeit.

Grundlagen

Auch der Gesetzgeber hat auf die Förderung der Biodiversität reagiert; 1992 hat die Schweiz die Biodiversitätskonvention unterzeichnet. Mit der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) wurde zudem festgelegt, dass bis 2020 die Schweiz den Verlust der Biodiversität stoppt und ihre Leistung bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederherstellt. Entscheide der öffentlichen Hand dürfen der Biodiversität nicht schaden und müssen auf ihre Auswirkungen geprüft werden.

Ziele

Mit den Leitsätzen zum Grünraum-Konzept sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Trotz Verdichtung nach Innen soll mit naturnahen Massnahmen die biologische Vielfalt bewahrt und gefördert werden.
- Die Lebensqualität von Menschen soll gesteigert werden, durch die Möglichkeit, Flora und Fauna im Alltag zu erleben.
- Die öffentlichen Anlagen sollen als Vorbild für Private dienen, so dass die naturnah gestalteten Flächen laufen vergrössert werden.
- Sowohl bei neuen, resp. Erneuerungen von Anlagen wie auch beim Unterhalt sollen die Leitsätze helfen, frühzeitig Potenziale von Verbesserungen zu erkennen.
- Mit der naturnahen Umgestaltung soll langfristig ein geringerer Pflegeaufwand durch eine nachhaltige Bewirtschaftung erzielt werden.
- Das Verständnis soll für eine neue Art von Gestaltung gefördert werden. Eine Gestaltung, die nicht ungepflegt ist, aber derzeit wohl für meist ältere Leute noch etwas ungewohnt ist.

Leitsätze

- **Mögliche ökologische Potenziale werden bei allen Bauvorhaben genutzt.**
 - möglich ökologische Aufwertungen werden umgesetzt, insbesondere:
 - wenn der Nutzen nicht in einem Missverhältnis zum Aufwand steht
 - keine Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit verletzt werden
- **Anlagen werden naturgerecht gestaltet und gepflegt.**
 - standortgerechte, regionale Pflanzenarten wählen
 - Oberflächen so wenig wie möglich, resp. nur so viel wie nötig versiegeln
 - Rasen durch Wiesen ersetzen
 - Kleinstrukturen miteinplanen (als Rückzugsmöglichkeit für Lebewesen)
 - Pflegeeingriffe gestaffelt durchführen, Krautsaum stehen lassen
 - Weniger häufiges und tiergerechtes Mähen von Wiesen
 - Auf Dünger, Torf und chemische Pflanzenschutzmittel verzichten
- **Die Gemeinde sensibilisiert, orientiert, berät und handelt proaktiv.**
 - Die Gemeinde informiert Planer und Ausführende über das Grünraum-Konzept
 - Die Gemeinde schult das Gemeinde-Personal und stellt sicher, dass das notwendige Knowhow vorhanden ist.
 - Die Gemeinde orientiert und informiert direkt über ökologische Aufwertungen.



Folgende Hilfsmittel stehen zur Verfügung:

Massnahmenblätter zu

- Befestigte Flächen (Plätze und Wege)
- Rabatten, Ruderalflächen
- Rasen und Wiesen
- Bäume, Hecken, Sträucher
- Mauern, Stützwerke, Böschungen
- Tümpel, Teiche, Weiher, Gräben
- Kleinstrukturen (Lebensraum für Kleintiere)
- Fassadenbegrünung
- Dachbegrünung

Checklisten zu

- Vorprojektphase
- Projektphase
- Ausführungsphase
- Unterhalt/Pflege

Pflanzlisten

- Liste mit einheimischen Pflanzen
- Schwarze Liste (= Liste der invasiven Neophyten bei denen aufgrund des aktuellen Kenntnisstands ein hohes Ausbreitungspotenzial in der Schweiz gegeben oder zu erwarten ist).

Weiterführende Literatur

- Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)

Links

- www.infoflora.ch
- www.bioterra.ch
- www.birdlife.ch
- www.agridea.ch
- www.pronatura.ch/de/barrieren-und-fallen-im-siedlungsraum

